



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**

### **Von der Polizei registrierte Straftaten im Bereich der „Politisch Motivierten Kriminalität – Rechts“ sowie Hassdelikte im dritten Quartal 2023**

1. Wie viele Straftaten aus den Bereichen der PMK-Rechts und der Hasskriminalität wurden der Polizei in Schleswig-Holstein im Zeitraum 01.07.2023 - 30.09.2023 bekannt?

Bitte Aufschlüsselung nach:

1. Tatzeit
2. Tatort
3. Straftatbestand
4. zuständige Polizeidirektion

2. Wie viele antisemitische oder antiisraelische Straftaten oder Straftaten mit antisemitischen oder antiisraelischen Bezügen, die nicht in den Antworten auf die Frage 1 enthalten sind, wurden der Polizei in Schleswig-Holstein im Zeitraum 01.07.2023 - 30.09.2023 bekannt?

Bitte Aufschlüsselung nach:

1. Tatzeit

2. Tatort
  3. Straftatbestand
  4. zuständige Polizeidirektion
3. Um welchen PMK-Phänomenbereich handelt es sich bei den in Zusammenhang mit den in Frage 1 und 2 genannten Straftaten jeweils?

Bitte aufschlüsseln nach:

1. PMK-Bereich
  2. Ober- und Unterthema
4. Wie viele Tatverdächtige hat die Polizei im Zusammenhang mit den in Frage 1 und 2 genannten Straftaten jeweils ermittelt (bitte nach Alter und Geschlecht und der jeweiligen Art der Straftat aufschlüsseln)? Bei wie vielen Tatverdächtigen verfügen die Behörden bereits über polizeiliche Vorerkenntnisse?
5. Wie viele Geschädigte hat die Polizei im Zusammenhang mit den in Frage 1 und 2 genannten Straftaten jeweils festgestellt (bitte nach Alter und Geschlecht, Nationalität bzw. Herkunftsland und Grad der Verletzungen aufschlüsseln)?

Gemeinsame Antwort zu Fragen 1 bis 5:

Die Fragen können in der für Kleine Anfragen gesetzten Frist nicht beantwortet werden.

Der regelmäßige Fallzahlenabgleich im Kriminalpolizeilichen Meldedienst für Politisch motivierte Kriminalität (KPMD PMK) zwischen Landeskriminalamt (LKA) und Bundeskriminalamt (BKA) erfolgt grundsätzlich monatlich und muss vom BKA initiiert werden. Aus hier nicht bekannten Gründen hat das BKA in den vergangenen Monaten keinen Fallzahlenabgleich durchgeführt, sondern letztmalig für die Taten bis Ende Mai 2023. Demzufolge können die Fragen, die Fälle des 3. Quartal 2023 betreffen, derzeit **nicht** valide und qualitätsgesichert beantwortet werden. Aufgrund einer ersten Sichtung der bei der Landespolizei vorhandenen Daten für das 3. Quartal 2023 ist davon auszugehen, dass für die Beantwortung mehr als 300 Vorgänge einzeln aufgerufen, gesichtet und die angeforderten Daten aus den Vorgängen händisch herausgesucht werden müssen.

6. Gegen wie viele Straftäter wurde wegen welcher Delikte aus den Bereichen PMK-Rechts und Hassdelikte oder wegen Delikten mit antisemitischen oder antiisraelischen Bezügen zwischen Juli und September 2023 ein Strafverfahren abgeschlossen? Welche Urteile wurden dabei verhängt?

Antwort:

Ein Teil der Ermittlungsverfahren wird bereits bei der Staatsanwaltschaft erledigt, insbesondere soweit nicht Anklage erhoben oder ein Strafbefehl beantragt wird.

Die Zahl der Beschuldigten, gegen die im dritten Quartal des Jahres 2023 ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft erledigt wurde, sowie die jeweilige Erledigungsart (teils verfahrensabschließend, z.B. durch Einstellung, teils in das gerichtliche Verfahren überleitend, z.B. durch Anklage) lassen sich der als Anlage Q 3 beigefügten Sonderauswertung des Generalstaatsanwalts vom 13.10.2023 entnehmen. Die Zahl der Beschuldigten, gegen die im dritten Quartal des Jahres 2023 eine gerichtliche Entscheidung ergangen ist, sowie die Art der jeweiligen Entscheidung (teils verfahrensabschließend, z.B. rechtskräftige Verurteilung, teils vorläufig, z.B. Verbindung mit anderer Sache) lassen sich ebenfalls der genannten Anlage entnehmen.